



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Sekt. V, Abt. Infra 4 - Gesamtverkehr

Radetzkystraße 2

A - 1030 Wien

Tel: ++43 1 71162 65 1700

Fax: ++43 1 71162 65 1799

E-mail: infra4@bmvit.gv.at

GZ BMVIT-323.830/0119-V/INFRA4/2010

Wien, im Herbst 2010

Information

des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zum
„Programm zur Unterstützung des Ausbaues von Anschlussbahnen“ bzw. zum
„Programm für die Unterstützung von Umschlagsanlagen im Intermodalen
Verkehr Straße-Schiene-Schiff (Terminalförderung)“

Präzisierung und Transparenz der Fördervergabekriterien im Anschlussbahnbereich

Um die Transparenz der Fördermittelvergabe im Instrumentarium der Anschlussbahnförderung weiter zu erhöhen, wurden vom BMVIT in intensiver Zusammenarbeit mit Praktikern und Experten im Jahr 2009 die Entscheidungskriterien präzisiert. Neben der Erhöhung der Transparenz stand dabei die weitere Verbesserung der Fördereffizienz des Instrumentariums im Vordergrund.

Kriterien

AB-Projekte von Unternehmen der **verladenden Wirtschaft** können unterstützt werden, sofern es durch das Projekt zu einer Erhöhung der **Jahrestonnagen** um 20.000 bis 25.000 Bruttotonnen kommt. Bei hohem Substratvolumen mit geringem Gewicht kann gegebenenfalls auf die Größe **„Wagen bzw. Wagengruppen“** (Richtwert ca. 500 beigestellte Wagen pro Jahr) abgestellt werden.

(1) **AB-Projekte von Spediteuren, Frächtern, Logistikdienstleistern**

Hier gilt der Richtwert von ca. **65.000** Bruttotonnen pro Jahr als Voraussetzung für eine Förderung. Handelt es sich bei den Einrichtungen des Logistikdienstleisters um eine terminalähnliche Struktur, ist darüber hinaus der diskriminierungsfreie Zugang zur Infrastruktur sicherzustellen und nachzuweisen.

(2) **AB-Projekte von Wirtschaftsparkbetreibern,**

Hier wird die Mengennachweise anhand der im Wirtschaftspark angesiedelten Verloader erbracht. Der Verpflichtungszeitraum der Tonnagenachweise wird auf 10 Jahre ausgedehnt und die Auszahlungen der Fördermittel erfolgen nach Vorliegen der entsprechenden Transportmengenbestätigung in Jahres- bzw. Zwei-Jahrestranchen.

Als Richtwerte können im Kontext der neuen Schwerpunktsetzungen genannt werden:

- Der **Fördermittelbedarf je** durch das Projekt von der Straße auf die Schiene **verlagerter Tonne** übersteigt nicht die **20 Euro** Grenze.
- Im Zuge der Abwicklung von in der Vergangenheit gewährten Anschlussbahnförderungen ist es zu **keinerlei** Verletzungen von vertraglichen Verpflichtungen gekommen.
- Im Falle von Instandhaltungsmaßnahmen werden **ausschließlich Materialkosten** gefördert. Der Nachweis der in der Vergangenheit durchgeführten, ordnungsgemäßen Wartung ist durch den Förderwerber bei Antragstellung beizubringen (z.B. die schriftlichen Aufzeichnungen der Anlageninstandhaltung der letzten fünf Jahre).

Starke Nachfrage führt zu Liquiditätsengpass

Die überaus starke Nachfrage nach Fördermitteln in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass derzeit wesentlich mehr Projekte (zum Teil vorzeitig) abgeschlossen werden und zur Endabrechnung gelangen, als an Jahresbudgets zur Verfügung steht. Es kommt daher bei der Auszahlung der Fördermittel derzeit zu Verzögerungen von bis zu 14 Monaten.

Maßnahmen zur Absicherung im Falle von Insolvenzen von Fördernehmern bzw. bei Rückforderungsansprüchen

Um Auszahlungen von Fördermitteln in insolvente bzw. insolvenzgefährdete Unternehmen zu verhindern, wird eine tagesaktuelle Bonitätsprüfung vor einer möglichen Auszahlung durchgeführt. Bei „**erhöhtem Risiko**“ ist jedenfalls eine Bankgarantie durch den Förderwerber (alternativ Konzerngarantie) beizubringen. Darüber hinaus können allfällige Rückforderungsansprüche bei teilweise oder gänzlich ausbezahlten Förderverträgen über ein Monitoring zeitnah geltend gemacht werden.

Kosten der Anschlussstelle

Die Kosten der Anschlussstelle können nicht durch das Instrumentarium der Anschlussbahnförderung bzw. Terminalförderung getragen werden.

Für die Bundesministerin:

SCHWAMMENHÖFER

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

DI Franz Schwammenhöfer

Tel: ++43 1 71162 65 1700

Fax: ++43 1 71162 65 1799

Email: franz.schwammenhoefer@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt